



QZ9 Erläuterungen zur Überprüfung der Umsetzung

Das Prüfungsteam besteht aus der Netzwerkkoordinatorin und jeweils einem Hygienekontrolleur/einer Hygienekontrolleurin aus den drei Gesundheitsämtern die am Netzwerk beteiligt sind.

Bis zum festgelegten Stichtag (31.12) müssen die ambulanten Pflegedienste die ausgefüllten Unterlagen der Netzwerkkoordination vollständig vorlegen. Wenn in jedem der Qualitätsziele mindestens 50% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden, wird die Einrichtung zur Begehung zugelassen.

Zeitnah erfolgt dann die Begehung der Einrichtungen durch das Prüfungsteam, welche die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben beurteilt.

Die Fakten, auf denen die Entscheidung der Kommission beruht, werden dokumentiert.

Überprüft und aktualisiert: 09.07.2024	Gültig bis: 31.12.2028	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortliche: J. Mermet
---	---------------------------	---	--------------------------------------